

Offenlegung gemäß § 185 und 186 Börsegesetz 2018

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft

Die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „VBV PK“) ist eine österreichische überbetriebliche Pensionskasse und unterliegt der Aufsicht der FMA. Mit der Vermögensverwaltung gemäß § 178 Punkt 3. Börsegesetz 2018 wurde die Erste Asset Management GmbH (im Folgenden „EAM“) beauftragt.

Die VBV PK investiert über Fonds deren Verwaltungsgesellschaft die EAM ist in Aktiengesellschaften (im Folgenden „EAM Dachfonds“). Weiters erfolgen die Investitionen auch über Sub-Fonds, die von den EAM Dachfonds gehalten werden (im Folgenden „Subfonds“). Die EAM Dachfonds und Subfonds halten die Aktien und treten in Dialog mit den Gesellschaften. Die Verwaltungsgesellschaften, die EAM sowie die Verwaltungsgesellschaften der Subfonds verfügen über Richtlinien zum Umgang mit Interessenskonflikten sowie zur Best Execution.

Die Anlagestrategie sowie die entsprechende Asset Allocation wird von der VBV PK vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlage-

strategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten entsprechen. Hier wird auf die Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik verwiesen.

Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie des Vermögensverwalters auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten sind vertraglich nicht vorgesehen.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der VBV PK wurden mit der EAM und den Verwaltungsgesellschaften der Subfonds marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistungen der Verwaltungsgesellschaften werden laufend bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Verwaltungsgesellschaften sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde bislang nicht festgelegt.

Die zwischen der VBV PK und den Verwaltungsgesellschaften abgeschlossenen Vereinbarungen wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.